

IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)
ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbei-

AUFSÄTZE

Wenn aus einer Datenpanne ein Mitarbeiterexzess wird – Erweitertes Einschreiten der Datenschutzaufsichtsbehörde –

Sonja Kranenberg.....81

Kommunale Verpflichtungserklärungen – Teil II – (Fortsetzung aus KommJur 2026, Heft 2)

Edmund Schaaf/Hubert
Stubenrauch..... 85

RECHTSPRECHUNG

HAFTUNGSRECHT

Auswahlmessen bei der Heranziehung zu den Kosten für einen Feuerwehreinsatz bei mehreren Beteiligten

VGH Baden-Württemberg Urt. v.
28.1.2026 1 S 1616/24.....93

KOMMUNALFINANZEN

Pauschalierung der Stundensätze für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende nach Art. 28 IV 1 BayFwG anhand ortsbezogener Erfahrungswerte (KI-generiert)

VGH München, Urt. v. 28.11.2025 –
4 B 24.1686..... 98

KOMMUNALRECHT

Spiegelbildlichkeitsgrundsatz und wesentliche Veränderungen bei Ausschussbesetzung nach § 50 III 8 GO NRW (KI-generiert)

VG Gelsenkirchen, Beschl. v.
16.12.2025 – 15 L 2343/25..... 101

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Kommunalrechtlichen Vertretungsverbot gemäß § 21 I 2 GemO für Vertreter eines Verbandsmitglieds in der Verbandsversammlung eines Zweckverbands

OVG Koblenz, Beschl. v. 17.11.2025 –
2 E 11440/25.OVG..... 106

Abwasserbeitrag; keine Vorteilslage i. S. d. § 11 III 1 NKAG für Grundstücke im Geltungsbereich eines laufenden Flurbereinigungsverfahrens

OVG Lüneburg, Beschl. v. 28.11.2025 –
9 ME 134/24.....107

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Politische Grabenkämpfe auf dem Rücken der Menschen sind verantwortungslos
- Wie sich Städte für künftige Krisen wappnen können
- Sozialstaatskommission erfolgreich abgeschlossen – starkes Signal staatlicher Handlungsfähigkeit
- VKU begrüßt Wasserstoffbeschleunigungsgesetz – Schutz der Wasserversorgung bleibt zentral
- Kritik von Sachverständigen an Geothermie-Gesetz
- BVerwG: Aufnahme in den Sächsischen Krankenhausplan – kein autonomes Bestimmungsrecht einer Hochschulklinik über den Umfang ihres Versorgungsauftrags
- BVerwG: Im Reisekostenrecht beträgt die "geringe Entfernung" höchstens zwei Kilometer

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter nomosonline.de <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.